

Gesetz über Massnahmen zur Milderung der Folgen des Ukraine-Kriegs

Antrag der Regierung vom 30. August 2022

Antrag: Eintreten.

Begründung:

Angesichts der andauernden Flüchtlingskrise und der weiter zunehmenden Not in der Ukraine ist die Regierung gerade auch mit Blick auf den kommenden Winter der festen Überzeugung, dass zusätzliche Unterstützungsmassnahmen des Kantons St.Gallen in den Bereichen humanitäre Hilfe und Wiederaufbau angezeigt und dringlich sind. Der Kanton St.Gallen trägt damit der humanitären Tradition der Schweiz Rechnung und zeigt sich solidarisch mit der notleidenden ukrainischen Bevölkerung.

Das Vorgehen anderer Kantone und Städte zeigt, dass ein zusätzliches Engagement des Kantons St.Gallen in dieser besonderen Situation keineswegs im Widerspruch zur Rolle des Bundes steht. Fast alle Kantone haben grössere Beiträge gesprochen als der Kanton St.Gallen.¹

Ein solches Engagement steht im Einklang mit der grossen Solidarität der St.Galler Bevölkerung und den Leistungen der St.Galler Gemeinden. Der Gesetzesentwurf sieht vor, auch kantonal verankerte Hilfsprojekte zu unterstützen bzw. zu ergänzen, etwa mit der Finanzierung von Transporten von Hilfsgütern. Zudem ist im Gesetzesentwurf eine Etappierung angelegt, so dass der Kantonsrat jeweils nach Bedarf über die Bewilligung der Mittel für die Jahre 2023 bis 2025 entscheiden kann.

Beiträge zur Unterstützung der Bevölkerung vor Ort und für den Wiederaufbau stehen in einem engen Zusammenhang mit der Aufnahme bzw. Unterbringung von Betroffenen im Kanton St.Gallen, indem dank der Hilfe in der Ukraine die Rückkehr der Betroffenen in die Heimat und zum Teil auch der Verbleib dort gefördert werden.

¹ Andere Kantone haben bisher deutlich grössere Beiträge gesprochen als der Kanton St.Gallen (rund 0.20 Franken je Person): So leisten die Kantone Bern und Aargau Hilfsgelder von je etwa einem Franken je Person (1 Mio. bzw. 0,6 Mio. Franken). Der Kanton Obwalden ist mit 100'000 Franken bzw. Fr. 2.70 je Person um mehr als den Faktor Zehn grosszügiger als der Kanton St.Gallen.